

Betriebliches Schutzkonzept (Corona) Campingplatz Weihersee

1. Es gilt 3G. Jeder Gast hat sich zuerst anzumelden und den 3G Nachweis zu führen. Rezeptionszeiten sind zu beachten.
2. Generell gilt Mindestabstand zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts von 1,5 m.
3. In den Gebäuden ist Mund-/Nasenschutz zu tragen.
4. Die Reinigung der Räume hat in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen.
5. Bei der Benutzung der gemeinschaftlichen Sanitärräumen ist ein eigenes Handtuch zu verwenden. Zusätzlich werden auf der Toilette Einweghandtücher zur Verfügung gestellt.
6. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorische Symptome haben, müssen den Campingplatz sofort verlassen.
7. Sofern ein Gast zur Gruppe der Risikopatienten zählt, wird dringendst empfohlen, selbst für die Desinfektion der von ihm benutzten Kontaktflächen in den gemeinschaftlichen Sanitärgebäuden zu sorgen.
8. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Parzelle auf dem Campingplatz anmieten.
9. Zwecks Kontaktermittlung werden die Adressen erfasst. Die Daten werden lediglich auf dem Anmeldeformular erfasst und nicht weitergegeben bzw. verwendet.
10. Die Bewegungsrichtung im Sanitärgebäude („Einbahnstraße“) ist unbedingt zu beachten.
11. Achten Sie auf die Nies- und Hustenetikette.
12. Bei gemeinsamem Sitzen in Gruppen im Freien, gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m.
13. Jeder Gast auf dem Campingplatz Weihersee ist sich bewusst, dass die o.g. Regeln strikt eingehalten werden müssen. Bei Zuwiderhandlungen wird konsequent von vorzeitiger Vertragsbeendigung Gebrauch gemacht. Bereits bezahlte Gebühren werden nicht erstattet. Bei Verstößen wird eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € fällig

Stand 01.09.2021

Roland S. Lederer
Geschäftsleiter